

Dein Weg ins Studium

Leitfaden zur
Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Alle Informationen von den
Voraussetzungen bis zum Studienstart



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	3
1 ORGANISATORISCHER ABLAUF.....	4
1.1 ALLGEMEINES.....	4
1.2 VORAUSSETZUNGEN & VORBILDUNG.....	4
1.3 VORGESPRÄCH.....	5
1.4 ANTRAGSTELLUNG.....	6
2 VORBEREITUNGSLEHRGANG.....	8
2.1 EINSCHREIBUNG FÜR DEN LEHRGANG.....	9
2.2 BEZAHLUNG DES ÖH-BEITRAGES.....	9
2.3 DIE PRÜFUNGEN.....	9
2.4 AUFLISTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER FÜR DIE VERSCHIEDENEN STUDIENGRUPPEN.....	10
3 BEIHILFEN.....	11
4 ANDERE MÖGLICHKEITEN.....	12
4.1 ABENDMATURA.....	12
4.2 BERUFSREIFEPRÜFUNG (BRP).....	12
4.3 KOSTEN.....	13
4.4 ABSOLVIERTES STUDIUM, KOLLEG, UNIVERSITÄRER LEHRGANG.....	13
5 NÜTZLICHE LINKS.....	13
IMPRINT.....	14

VORWORT

Liebe angehende Student*innen,

in Österreich eröffnet die Matura den allgemeinen Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen. Doch auch ohne Matura kannst du ein Studium aufnehmen: Die Studienberechtigungsprüfung (SBP) ermöglicht dir den Zugang zu bestimmten Studienrichtungen an Hochschulen.

Die SBP richtet sich vor allem an Menschen mit Berufsausbildung oder einschlägiger Praxis, die sich akademisch weiterentwickeln wollen. Wichtig ist dabei nicht nur, dass du die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Bedingungen deiner Vorbildung erfüllst und entscheidend ist auch deine persönliche Motivation für das gewählte Studium. Wenn diese Faktoren gegeben sind, steht dir mit der SBP der Weg zu einem Studium deiner Wahl offen.

Dieser Leitfaden begleitet dich Schritt für Schritt: von den Voraussetzungen und der Antragstellung über den Vorbereitungslehrgang bis hin zu den Prüfungen und dem anschließenden Studienstart. Unser Ziel ist es, dir einen klaren Überblick und praktische Orientierung zu geben.

Bitte beachte: Wir bemühen uns, die Inhalte korrekt und aktuell darzustellen. Dennoch bist du selbst dafür verantwortlich, dich bei den zuständigen Stellen (z. B. Studienabteilung, Referent*innen) umfassend zu informieren.

Wir wünschen dir viel Erfolg bei der Studienberechtigungsprüfung und vor allem viel Freude in deinem anschließenden Studium!

Dein Referat für Bildungspolitik der ÖH Uni Graz

1 Organisatorischer Ablauf

1.1 Allgemeines

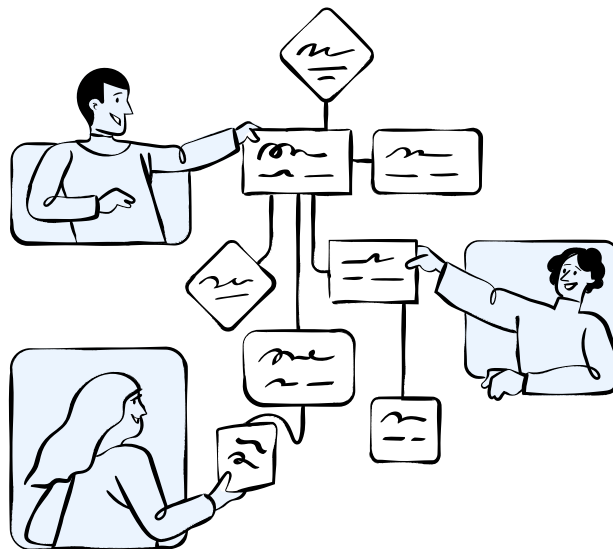
Die *Studienberechtigungsprüfung (SBP)* berechtigt nicht zum allgemeinen Hochschulzugang, sondern **ermöglicht dir ausschließlich die Aufnahme eines Studiums** innerhalb einer bestimmten Studiengruppe an einer Universität.

D. h., wenn du die SBP für die Studiengruppe X ablegst, kannst du auch nur ein Studium innerhalb dieser Studiengruppe beginnen.

Stellst du später fest, dass dich ein Studium aus der Studiengruppe Y doch mehr interessiert, musst du für diese neue Studiengruppe eine weitere SBP ablegen. Bereits absolvierte Teilprüfungen können unter Umständen angerechnet werden, eine vollständige Übernahme ist jedoch nicht garantiert.



Informiere dich vor Beginn der SBP genau über das Studium, das du anstrebst, und ob es wirklich zu deinen Interessen und Zielen passt.



1.2 Voraussetzungen & Vorbildung

Um zur SBP zugelassen zu werden, musst du das 20. Lebensjahr vollendet haben, die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besitzen und eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium vorweisen können.

FAQ

? Ich habe keine abgeschlossene Ausbildung, aber viel Praxis. Geht das trotzdem?

A: In Einzelfällen ja. Die Entscheidung trifft die Universität nach individueller Prüfung.

? Ich habe eine Matura, aber in einem anderen Bereich. Brauche ich trotzdem die SBP?

A: Nein, die Matura gilt als allgemeine Studienberechtigung.

Checkliste: Bin ich zugelassen?

- ☐ Habe ich eine abgeschlossene Lehre, Fachschule oder vergleichbare Vorbildung?
- ☐ Oder kann ich mehrjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen?
- ☐ Habe ich meine Unterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise) griffbereit?

Nachweise der erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung können z.B. sein:

- Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von Berufsschule, Fachschule oder höheren Schulen
- Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen
- Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen



Wenn du unsicher bist, ob deine Vorbildung anerkannt wird: Vereinbare ein Vorgespräch. Dort wird individuell entschieden, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

1.3 Vorgespräch

Die Zulassung zur SBP erfolgt durch eine*n zuständige*n Referent*in, für jede Fakultät ist dabei eine andere Ansprechperson verantwortlich. Auf der Website der Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Graz findest du eine aktuelle Liste mit allen Referent*innen.

Mit dem/der Referent*in führst du dein erstes Gespräch. Dabei wird geklärt, ob du für die gewünschte Studienrichtung geeignet bist, ob deine Vorbildung anerkannt werden kann, und ob du die Freigabe zur SBP-Zulassung erhältst. Ob deine Vorbildung als „über die Schulbildung hinausgehend“ gilt, beurteilt die*der Referent*in. Berufsausbildungen, Fortbildungen oder einschlägige Erfahrungen können dabei anerkannt oder durch abgelegte Prüfungen nachgewiesen werden.

Sobald du zugelassen bist, kannst du an der Universität Lehrveranstaltungsprüfungen als außerordentliche*r Studierende*r ablegen. Diese Prüfungen – also jene zum Nachweis deiner Vorbildung – können später für dein reguläres Studium angerechnet werden (§ 78 Universitätsgesetz 2002).

FAQ:

? Muss ich schon wissen, was ich studieren will?

A: Ja, das Vorgespräch richtet sich nach der gewählten Studienrichtung.

Checkliste für das Vorgespräch:

- ☐ Ausweis
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- ☐ Erste Vorstellung, welches Studium du beginnen willst



Bereite Fragen vor, denn das Gespräch ist auch deine Chance, Unsicherheiten zu klären.

1.4 Antragstellung

Wenn der/die Referent*in die Antragstellung bewilligt, müssen folgende Unterlagen dem Antrag beigelegt werden:

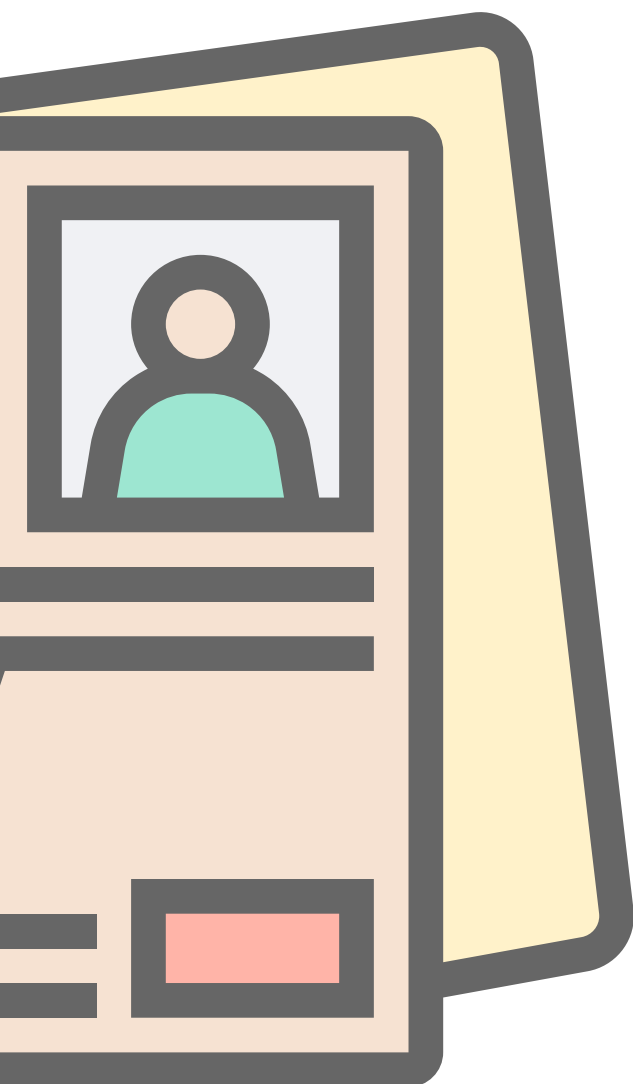
- **Geburtsurkunde**
- amtlicher **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis)
- wenn vorhanden, dann ist auch der **Staatsbürgerschaftsnachweis** beizulegen
- gegebenenfalls eine **Heiratsurkunde**
- gegebenenfalls ein **Bescheid über die Namensänderung**
- **Lebenslauf**
- **Vorbildungsnachweis(e)** der beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium
- gegebenenfalls ein **ärztliches Attest einer Diagnosizierung** von bspw. Legasthenie, Dyskalkulie
- für Rechtswissenschaftliche Studien sowie Studien in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern ist die **Wahlfachvereinbarung** (2 Wahlfächer) erforderlich
- gegebenenfalls **Antrag auf Anerkennung von Prüfungen** samt Zeugnissen lt. § 64a UG 2002 idgF, Abs. 9
- gegebenenfalls **Antrag auf Befreiung der Wahlfachprüfung(en)** laut § 64a UG 2002 idgF, Abs. 10



Reiche die Unterlagen unbedingt möglichst vollständig ein, damit sich die Bearbeitung nicht verzögert.

Mit der Antragstellung muss parallel eine **einmalige Prüfungspauschale** in Höhe von € 210 auf das Konto der UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH eingezahlt werden. In dieser Gebühr sind alle Prüfungen, die an der Universität Graz lt. Zulassungsbescheid abgelegt werden müssen, enthalten. Auch eventuell notwendige Wiederholungsprüfungen sind inkludiert.

Nach einer **Bearbeitungszeit von ungefähr zwei Wochen** bekommst du den Zulassungsbescheid zugeschickt. Nach dem Erhalt des Bescheides dürfen alle Prüfungen, welche für die zugelassene Studiengruppe vorgeschrieben sind, abgelegt werden. Das Zeugnis wird nach der positiven Absolvierung der fünften Prüfung ausgestellt und berechtigt, sich für das angestrebte Studium als ordentliche*r Studierende*r einzuschreiben.



Wird die Antragstellung von dem/der Referent*in nicht bewilligt, dann ist ein **Vorbildungsnachweis** zu erbringen. In welcher Form dieser Nachweis erbracht werden muss, wird dir von dem/der Referent*in mitgeteilt.

Sobald der Vorbildungsnachweis erbracht wurde, kann der Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung gestellt werden.

2 Der Vorbereitungslehrgang

Die Art der Vorbereitung auf die abzulegenden Prüfungen ist dem/der Kandidat*in freigestellt. Du kannst dich im Selbststudium auf die Prüfungen vorbereiten oder die jeweiligen Kurse besuchen. **Der Studienberechtigungslehrgang wird als Vorbereitung auf die SBP an der Universität Graz angeboten.**

Zum Besuch sind berechtigt:

- Bewerber*innen, die mit **Bescheid des Rektorates zur Studienberechtigungsprüfung** zugelassen wurden.
- Solche Bewerber*innen, die einen **Antrag auf Zulassung** gestellt haben, oder die Absicht haben, in naher Zukunft einen Antrag auf Zulassung zu stellen.

Der Besuch des Vorbereitungslehrganges setzt immer eine **Meldung im aktuellen Semester** voraus! Zudem ist ein Lehrgangsbeitrag von € 980 pro Jahr (inkl. Prüfungspauschale von € 210) zu entrichten. Mit der Einzahlung des Beitrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH als verbindlich akzeptiert.

Wer sich ohne Kursbesuch eigenständig auf die Studienberechtigungsprüfung vorbereitet, kann sich für eine genauere Umschreibung des Prüfungsstoffes an die Prüfer*innen wenden, welche anlässlich der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben werden.

FAQ:

? Muss ich den Lehrgang besuchen?

A: Der Besuch des Lehrgangs ist freiwillig aber bedenke, dass er die Vorbereitung auf die SBP erheblich erleichtert.

Checkliste:

- ☐ Lehrgangsplatz gesichert
- ☐ Stundenplan abgestimmt
- ☐ Lernmaterialien organisiert



Plane genug Lernzeit ein, besonders dann, wenn du berufstätig bist.

2.1 Einschreibung für den Lehrgang

Wenn du den Vorbereitungslehrgang besuchen möchtest, wirst du als **außerordentliche*r Studierende*r** an der Universität Graz eingeschrieben.

Alle Informationen zur Einschreibung, zu Fristen, benötigten Unterlagen und organisatorischen Details findest du übersichtlich und aktuell auf der Website der Universität Graz.



2.2 Bezahlung des ÖH-Beitrages

Nachdem du einen Zugang für UNIGRAZonline erhalten hast, kannst du unter der Applikation „Studienbeitragsstatus“ den **ÖH-Beitrag (derzeit € 26,20 pro Semester)** einsehen. Dieser Beitrag ist **innerhalb der Zulassungsfrist einzuzahlen!** Erst wenn der Betrag ordnungsgemäß am Konto der Universität Graz eingelangt ist, bist du tatsächlich als Studierende*r gemeldet und kannst dir über das UNIGRAZonline-System die **Inskriptionsbestätigung bzw. das Studienblatt** ausdrucken.

Fortsetzer*innen, die im zweiten Semester des Vorbereitungslehrganges sind, können die Einzahlung des ÖH-Beitrages einfach über den Studierendenaccount im UNIGRAZonline-System vornehmen.

2.3 Die Prüfungen

Die SBP besteht aus mehreren Teilprüfungen, die in Pflicht- und Wahlfächer eingeteilt sind. Die Pflichtfächer werden in den Vorbereitungskursen gelehrt und sind in der Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung festgelegt. In dieser Verordnung kannst du nachlesen, welche Pflichtfächer für dein angestrebtes Studium abzulegen sind. Alle Informationen zu den Prüfungsterminen sind auf der Studienberechtigungsseite der Uni Graz zu finden.

Im Gegensatz zu den Pflichtfächern, die in einer Verordnung festgelegt sind, sind Wahlfächer Teil des angestrebten Studiums. Sie können je nach Fakultät frei (GeWi, NaWi, URBi, Theo) oder aus einer vorgegebenen Liste (ReWi, SoWi) gewählt werden. Empfehlungen für Wahlfächer können die Referent*innen oder die Studienvertretungen anbieten.

2.4 Auflistung der Prüfungsfächer für die verschiedenen Studiengruppen

Geistes- und Kulturwissenschaften

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Mathematik 1
- Geschichte 1
- Latein 2 ODER Lebende Fremdsprache
- Wahlfach

Naturwissenschaften

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Mathematik 2
- Lebende Fremdsprache
- Physik ODER Biologie
- Wahlfach

Rechtswissenschaften

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Geschichte 1
- Latein 1
- Wahlfach 1
- Wahlfach 2

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Mathematik 2
- Lebende Fremdsprache
- Wahlfach 1
- Wahlfach 2

Theologie

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Geschichte 2
- Latein 2
- Wahlfach 1
- Wahlfach 2

Allgemeine pädagogische Berufsfelder

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Pädagogik
- Ethik
- Wahlfach 1 ODER Lebende Fremdsprache
- Wahlfach 2

Lehramtsstudien

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Mathematik 1
- Lebende Fremdsprache 2
- Pädagogische Grundlagen
- Wahlfach

3 Beihilfen

Bis zum Abschluss der Berufsausbildung – darunter fallen auch die Studienberechtigungsprüfung und der dazugehörige Lehrgang – bist du berechtigt, Familienbeihilfe (FB) zu beziehen. Die Altersgrenze von 24 Jahren (bzw. 25 Jahren in Ausnahmefällen) bleibt allerdings bestehen. Alle relevanten Informationen zum Bezug der Familienbeihilfe findest du auf der Website des Bundeskanzleramts oder auch durch das Sozialreferat der ÖH Uni Graz.

Des Weiteren **ermöglicht die Studienberechtigungsprüfung auch den Bezug von Studienbeihilfe (SB)**. Dabei kann sowohl die „normale“ Studienbeihilfe beantragt werden, als auch ein Selbsterhalter*innenstipendium (SES). Letzteres bekommst du, wenn du in einem Zeitraum von mindestens vier Jahren pro Jahr ein Einkommen von € 11.000,- jährlich nachweisen kannst. Es gibt eine Altersgrenze für die Antragstellung des Selbsterhalter*innenstipendiums von 33 Jahren. Diese erhöht sich, wenn du schon länger als vier Jahre gearbeitet hast. Für jedes weitere Jahr, in dem du dich selbst erhalten hast, erhöht sich die Altersgrenze um jeweils ein Jahr, maximal um fünf Jahre. Zuständig ist in diesem Fall die Stipendienstelle.

Informationen zu Beihilfen bekommst du außerdem auch im Sozialreferat der ÖH Uni Graz.

Checkliste:

- ☐ Studienbeihilfe oder Selbsterhalter*innenstipendium geprüft
- ☐ weitere mögliche Stipendien recherchiert
- ☐ Arbeitgeber über Förderungen informiert



Informiere dich frühzeitig, denn Förderungen müssen oft vor Lehrgangsbeginn bzw. vor dem Studienstart beantragt werden.



4 Andere Möglichkeiten

Neben der Studienberechtigungsprüfung (SBP) gibt es auch andere Wege, die Hochschulreife zu erlangen. Welche Option für dich am besten geeignet ist, hängt von deiner individuellen Lebens- und Ausbildungssituation ab. Je nach persönlicher Ausgangslage können diese Alternativen Vorteile oder auch Nachteile im Vergleich zur SBP mit sich bringen. Informiere dich daher gut über alle Möglichkeiten, bevor du dich entscheidest, so findest du den Weg, der am besten zu dir und deinen Zielen passt.

4.1 Abendmatura

Für die Absolvierung der **Abendmatura** gibt es keine besonderen rechtlichen Voraussetzungen, du kannst **jederzeit damit beginnen, unabhängig von deinem Alter**. Ein großer Vorteil: Bereits absolvierte Schulzeiten können angerechnet werden. Je nachdem, wie viele Schuljahre du bereits abgeschlossen hast, dauert die Abendmatura in der Regel zwischen einem und vier Jahren.

Der entscheidende Pluspunkt der Abendmatura ist, dass sie der „regulären“ Matura gleichgestellt ist. Das bedeutet: Du erhältst damit den allgemeinen Hochschulzugang und kannst jedes Studium an einer Universität oder Fachhochschule deiner Wahl beginnen.

Solange du das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hast, in Ausnahmefällen auch bis zum 25. Lebensjahr hast du zudem Anspruch auf Familienbeihilfe. Und: **Die Abendmatura ist kostenlos!** In Graz wird die Abendmatura zum Beispiel am Abendgymnasium angeboten.

4.2 Berufsreifeprüfung (BRP)

Die **Berufsreifeprüfung** ist eine **Möglichkeit, die Hochschulreife zu erwerben**, wenn du bereits eine berufliche Qualifikation abgeschlossen hast.



Du kannst die BRP ablegen, wenn du:

- eine Lehre erfolgreich abgeschlossen hast,
- eine dreijährige BMS oder eine dreijährige BHS mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung absolviert hast,
- oder über vergleichbare Qualifikationen verfügst.



In jedem Fall empfehlen wir dir, dich frühzeitig bei einer entsprechenden Bildungseinrichtung zu informieren.

Die BRP kann bei folgenden Bildungsinstitutionen abgelegt werden:

- am bfi
- an der HTL BULME Graz
- am WIFI
- Abendgymnasium

Familienbeihilfe kannst du – wie bei der Abendmatura – grundsätzlich bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (in Ausnahmefällen bis 25) beziehen.

4.3 Kosten

Die Kosten der BRP variieren stark: Während das Abendgymnasium die Berufsreifeprüfung kostenlos anbietet, fallen beim WIFI je nach Bundesland etwa € 1.300 - € 1.500 pro Teilprüfung an.

4.4 Absolviertes Studium, Kolleg, Universitärer Lehrgang

Eine mindestens dreijährige postsekundäre Ausbildung, wie zum Beispiel ein Studium, Kolleg oder der Abschluss eines universitären Lehrgangs berechtigt dich ebenfalls zur Zulassung zu einem ordentlichen Studium.

5 Nützliche Links

- [Studienberechtigungsprüfung \(SBP\) Uni Graz](#)
- [SBP-Prüfungsordnung Uni Graz](#)
- [Beihilfen und Stipendien](#)
- [AMS-Ausbildungsportal](#)
- [Förderungen Land Steiermark](#)
- [Vorbereitungslehrgang - Uni for Life](#)
- [Verordnung zur Durchführung der Studienberechtigungsprüfung \(SBP\) an der Uni Graz](#)
- [Gesetzliche Bestimmungen laut Universitätsgesetz \(UG\) 2002](#)

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und für den Inhalt verantwortlich: ÖH Uni Graz, Schubertstraße 6, 8010 Graz, Tel.: 0316/380 - 2900, E-Mail: vorsitz@oehunigraz.at

Redaktion & Layout: Lisa Schuh

Trotz sorgfältiger Bearbeitung besitzt dieser Leitfaden keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtliche Gültigkeit besitzen die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Universität Graz und Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Dieser Studienleitfaden ist veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 3.0 („Namensnennung-KeineBearbeitung 3.0 Österreich“).

